

Mondi's Verhaltenskodex für Lieferant:innen

Einleitung

Mondi ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung gegenüber Menschen, Gemeinschaften und der Umwelt bewusst. Wir unterstützen die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung. Unser unternehmerisches Verhalten und unsere Leistung im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung sind durch unsere Business Integrity Policy, unseren Code of Business Ethics und unsere Richtlinien für nachhaltige Entwicklung geregelt.

Verantwortungsvolle Beschaffung ist ein leistungsfähiges Werkzeug zur Förderung nachhaltiger Werte und Praktiken in der gesamten Wertschöpfungskette. Wir sind bestrebt, proaktive Arbeitsbeziehungen und langfristige Partnerschaften mit unseren Lieferant:innen aufzubauen und verantwortungsbewusstes Verhalten entlang unserer Lieferkette zu fördern, was sowohl für Mondy als auch seine Stakeholder eine langfristige Wertschöpfung bedeutet. Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Grundsatz des Lieferantenmanagements bei Mondy und wir sehen unsere Lieferant:innen als entscheidend für unseren Erfolg an.

Begriffsbestimmung

Lieferant:innen sind definiert als Unternehmen oder Personen, die Waren herstellen, mit Waren handeln oder Dienstleistungen erbringen, einschließlich Lieferant:innen aller Materialien und Dienstleistungen, Auftragnehmer:innen, Berater:innen, Outsourcing-Dienstleistungen, Vertriebspartner:innen und andere Geschäftspartner:innen.

Anwendungsbereich

Alle Unternehmen und Geschäftsbereiche der Mondy-Gruppe weltweit, einschließlich Joint Ventures, an denen wir eine Mehrheitsbeteiligung haben, sind verpflichtet, diesen Kodex bei all ihren Lieferant:innen von Waren und Dienstleistungen anzuwenden, unabhängig von der Rechtsordnung, in der sie tätig sind, und den auf diese Rechtsordnung anwendbaren Gesetzen (wenn dieser Kodex einen höheren Standard darstellt). Wenn wir keine Mehrheitsbeteiligung besitzen, empfehlen wir unseren Geschäftspartnern:innen die Anwendung dieser Richtlinie.

Wir erwarten von unseren Lieferant:innen, dass sie ähnliche Anforderungen für ihre eigene Lieferkette anwenden.

Richtlinie

Unser Verhaltenskodex für Lieferant:innen (der „Kodex“) legt Mindeststandards und Erwartungen hinsichtlich der ökologischen, sozialen und ethischen Leistung für alle unsere Lieferant:innen fest. Er bezieht sich auf internationale Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) und die 10 Prinzipien des UN Global Compact der Vereinten Nationen. Dieser Kodex sollte in Verbindung mit unserer Business Integrity Policy, unserem Code of Business Ethics und unseren Richtlinien für nachhaltige Entwicklung umgesetzt werden.

Der Kodex legt eindeutig die wichtigsten Grundsätze und Werte fest, die unser Verhalten regeln, und er ermutigt alle, mit denen wir geschäftlich zu tun haben, dasselbe zu beachten. Mondy erwartet von ihren Lieferant:innen, dass sie alle relevanten lokalen, nationalen und regionalen Gesetze und internationalen Verträge einhalten, dass sie ihre Mitarbeiter:innen fair mit Würde und Respekt behandeln, dass sie eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung bieten, dass sie umweltbewusst handeln und Geschäfte mit Aufrichtigkeit und Integrität durchführen..

Dieser Kodex bezieht sich auf folgende Schwerpunktbereiche für Lieferant:innen:

1. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften
2. Produktsicherheit, Umwelt und Klima
3. Sicherheit und Arbeitsschutz
4. Arbeits- und Menschenrechte
5. Geschäftsethik

Jeder dieser Schwerpunktbereiche wird in den Anhängen zu diesem Kodex näher erläutert.

Konformität

Wir sind bestrebt, Geschäfte mit Lieferant:innen und anderen Geschäftspartner:innen zu machen, die unsere Werte und hohen Standards für nachhaltiges und ethisches Geschäftsverhalten teilen.

Die in diesem Kodex enthaltenen Erwartungen werden unsere Entscheidung beeinflussen, ob wir eine Geschäftsbeziehung eingehen oder bestehende Geschäftsbeziehungen erweitern. Wenn ein Lieferant / eine Lieferantin nicht in der Lage ist, unsere Mindestanforderungen zu erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, die Beschaffung von diesem Lieferanten / dieser Lieferantin auszusetzen, bis wir mit seiner/ihrer Leistung zufrieden sind. Lieferant:innen, die nachhaltig oder in erheblicher Weise von diesen Anforderungen abweichen, werden vom Geschäftsverkehr mit Mondy ausgeschlossen.

Überwachung und Überprüfung

Mondy verfügt über ein Managementsystem für Lieferantenbeziehungen, um sicherzustellen, dass es einen konsistenten Prozess für die Auswahl, Bewertung, Überwachung und Verwaltung der Lieferant:innen von Mondy gibt, einschließlich des Off-Boarding durch Beendigung der Vertragsbeziehung. Dieses System verwendet einen risikobasierten Ansatz, um Lieferant:innen anhand der Anforderungen dieses Kodex zu bewerten, basierend auf dem Land und der Branche, in der das Produkt oder die Dienstleistung erbracht wird.

Mit einem risikobasierten Ansatz bewerten wir neue Lieferant:innen, bevor Mondy eine Geschäftsbeziehung mit ihnen eingeht. Zusätzlich wird eine ausgewählte Anzahl bestehender Lieferant:innen regelmäßig bewertet und überprüft. Diese Lieferant:innen werden auf Basis einer potenziellen Risikomessung in den fünf Schwerpunktbereichen des Kodex ausgewählt.

Eine solche Bewertung erfolgt zunächst in Form einer Selbsteinschätzung (Fragebogen). Wenn die Selbsteinschätzung eines Lieferanten/ einer Lieferantin Bedenken oder Probleme aufwirft, die einer Klärung bedürfen, wird Mondy weitere Informationen beim Lieferanten/ bei der Lieferantin anfordern und sammeln. Entsprechend dem Umfang und der Art der vorgebrachten Bedenken kann dies durch Anforderung weiterer Informationen, eine Telefonkonferenz oder eine Präsenzsitzung erfolgen.

Darüber hinaus behält sich Mondy das Recht vor, bei Bedarf eine Vor-Ort-Prüfung des Lieferant:innen durchzuführen. Sollten sich bei einer solchen Prüfung Verstöße bestätigen, kann Mondy Korrekturmaßnahmen verlangen, um sicherzustellen, dass die Konformität erreicht wird.

Sollte Mondy durch andere Mittel auf Fälle von Verstößen aufmerksam werden, behalten wir uns das Recht vor, Untersuchungen durchzuführen und gegebenenfalls Maßnahmen im Zusammenhang mit dem konkreten Fall zu ergreifen. Dies schränkt jedoch unsere gesetzlichen oder vertraglichen Rechte oder Rechtsmittel in keiner Weise ein oder schließt sie aus.

Sanktionen

Sollten Fälle von Verstößen festgestellt werden, können wir von Fall zu Fall angemessene Maßnahmen verlangen. So kann beispielsweise jede Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Verpflichtungen angemessene Abhilfemaßnahmen erfordern, um das Ausmaß der Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Die Nichtdurchführung wirksamer Abhilfe oder Abhilfemaßnahmen kann zur Aussetzung oder Beendigung des Lieferantenvertrags bzw. der Geschäftsbeziehung führen.

Verantwortung des Lieferant:innen

Lieferant:innen müssen alle Standorte und Unternehmen, die an ihrem Produktions- und Liefernetz beteiligt sind, kennen und überwachen und Mondi auf Anfrage angemessene Angaben zur Lieferkette für die an Mondi gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen (z. B. Herstellungsland, Versandort) zur Verfügung stellen. Lieferant:innen sind dafür verantwortlich, dass ihre Mitarbeiter:innen, Vertreter:innen, Auftragnehmer:innen und Subunternehmer:innen die Anforderungen dieses Kodex verstehen und einhalten.

Lieferant:innen müssen in der Lage sein, relevante Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, um die Einhaltung dieses Kodex auf Anfrage nachzuweisen, und sollten Mondi unverzüglich informieren, wenn der Lieferant/die Lieferantin oder ein/e im Namen des Lieferanten/der Lieferantin beschäftigte/r Dritte/r nicht in der Lage ist, den Kodex einzuhalten, oder wenn es wesentliche Probleme gibt, welche die Anforderungen dieses Kodex beeinträchtigen könnten.

Lieferant:innen können von Mondi auch aufgefordert werden, individuelle Leistungsbewertungen durchzuführen und Nachhaltigkeitsbewertungen einer Dritten Partei (z. B. EcoVadis) einzuholen, um ihre Risikoprofile zu evaluieren und die Einhaltung dieses Kodex zu prüfen.

Mondi verpflichtet sich letztendlich, die Einhaltung dieses Kodex sicherzustellen. Der Lieferant/die Lieferantin muss es Mondi ermöglichen, die Einhaltung durch Meetings, Telefonkonferenzen, Dokumentenprüfung und Schulungen oder, falls erforderlich, Audits vor Ort zu überprüfen. Mondi wird zu diesem Zweck auf einem angemessenen „Need-to-know-Prinzip“ handeln.

Meldung von Verstößen und Beschwerden

Bei Mondi sind wir bestrebt, weltweit Geschäfte mit Fairness und Integrität zu tätigen. Integrität bei gleichzeitiger Förderung von Transparenz und Verantwortung in unserer gesamten Wertschöpfungskette ist für uns von größter Bedeutung. Wir nehmen jedes Fehlverhalten sehr ernst.

Wenn ein Lieferant/eine Lieferantin Grund zu der Annahme hat, dass bei seinen/ihren Interaktionen mit Mondi oder einer mit Mondi verbundenen Partei ein Fehlverhalten oder eine andere relevante Nichteinhaltung dieses Kodex vorliegt, muss der Lieferant/die Lieferantin das entsprechende Anliegen vorbringen und die Nichteinhaltung über SpeakOut an Mondi melden.

Die Plattform SpeakOut zur Meldung von Vorfällen ist zu 100% vertraulich für alle Kolleg:innen, Kund:innen, Partner:innen und andere Interessenvertreter:innen, um Bedenken über das Verhalten oder Aktivitäten zu melden, die mit der Geschäftsethik und den Unternehmenswerten von Mondi kollidieren könnten– dies umfasst Bedenken in Bezug auf z. B. potenzielle Bestechung,

Diskriminierung, Betrug, Korruption, Umweltverschmutzung, schwere Verstöße gegen die Sicherheit oder die Gesundheit, Belästigung oder andere Menschenrechtsthemen.

SpeakOut ist eine sichere Plattform, die von einem unabhängigen Dritten betrieben wird und 24/7 in einer breiten Palette von Sprachen verfügbar ist, indem eine kostenlose Nummer aus dem lokalen Land gewählt oder eine Nachricht online hinterlassen wird. Bitte beachten Sie die Mondy [Website](#) für alle Kontaktdaten von Mondy SpeakOut.

Sobald ein Vorfall gemeldet wird, wird Mondy die von der/den betreffenden Partei(en) erhaltenen Informationen überprüfen und weiterverfolgen. Alle vorgebrachten Bedenken werden ernst und streng vertraulich behandelt. Mondy wird keine Form von Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen dulden, die in gutem Glauben Bedenken vorbringen.

Verhaltenskodex für die Überprüfung von Lieferant:innen

Dieser Kodex wird mindestens einmal jährlich überprüft oder erforderlichenfalls häufiger, um sich entwickelnde ökologische oder soziale Erwägungen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Die aktuellste Version des Kodex in verschiedenen Sprachen finden Lieferant:innen auf der [Mondy-Website in der Rubrik Lieferant:innen](#).

Rückfragen

Bei Fragen zu diesem Kodex wenden Sie sich bitte an: responsible.procurement@mondigroup.com

ANLAGE 1 EINHALTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN

Mondi ist in einem globalen Umfeld tätig. Wir halten die lokalen, nationalen und regionalen Gesetze und Vorschriften ein und handeln im Einklang mit allen internationalen Verträgen und Vereinbarungen.

Wir verlangen von unseren Lieferant:innen, dass sie:

- mindestens alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Verträge einhalten, die in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, und diejenigen, die in dem Land gelten, in das die Produkte geliefert und/oder Dienstleistungen erbracht werden. Dazu gehören unter anderem der UK Modern Slavery Act, die EU Deforestation Regulation und der US Lacey Act. Von Lieferant:innen wird auch erwartet, dass sie ihre Praktiken an allgemein anerkannte Industriestandards anpassen, alle anwendbaren Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen einholen und aufrechterhalten und jederzeit unter Berücksichtigung von Genehmigungsbeschränkungen und -anforderungen arbeiten.
- Wenn unser Kodex einen höheren Standard darstellt als die lokalen, nationalen oder regionalen Gesetze, erwarten wir von unseren Lieferant:innen, dass sie diesen Kodex befolgen. Umgekehrt erwarten wir von unseren Lieferant:innen, dass sie diese lokalen, nationalen oder regionalen Gesetze befolgen, wenn lokale, nationale oder regionale Gesetze restriktiver sind als dieser Kodex.
- Einhaltung der geltenden Bestimmungen der nationalen und internationalen (Re-) Exportkontrollgesetze und -vorschriften, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die (Re-) Exportvorschriften der Republik Österreich, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika. Darüber hinaus müssen unsere Lieferant:innen durch geeignete Maßnahmen überprüfen und sicherstellen, dass die gelieferten Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen nicht gegen ein Embargo der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen verstoßen, einschließlich Beschränkungen für Inlandsgeschäfte oder Anti-Umgehungsgesetze. Der Lieferant/die Lieferantin hat auch die Bestimmungen aller einschlägigen Sanktionslisten der Europäischen Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und/oder der Vereinten Nationen in Bezug auf Geschäftsvorfälle mit darauf genannten Unternehmen, Personen oder Organisationen einzuhalten. Der Lieferant/die Lieferantin implementiert geeignete Richtlinien und Programme, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.
- Einhaltung aller geltenden Gesetze, Satzungen, Vorschriften und Kodizes in Bezug auf die Bekämpfung von Bestechung und Korruption, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den UK Bribery Act 2010 und den Foreign Corrupt Practices Act von 1977 („FCPA“) und Umsetzung geeigneter Richtlinien und Programme, um die Einhaltung dieser Gesetze zu gewährleisten.
- Einhaltung aller geltenden Gesetze zur Einhaltung des Wettbewerbs in allen Bereichen, in denen sie tätig sind, und Umsetzung geeigneter Richtlinien und Programme, um die Einhaltung dieser Gesetze sicherzustellen.
- Einhaltung aller steuerlichen Statuten oder Handlungen, die Auswirkungen auf Mondis haben könnten, insbesondere, aber nicht beschränkt auf das britische Criminal Finances Act (erhielt am 27. April 2017 die Royal Assent), das sich mit der strafbaren Handlung von Unternehmen befasst, die darin besteht, die Erleichterung von Steuerhinterziehung nicht zu verhindern und geeignete Richtlinien und Programme umzusetzen, um die Einhaltung dieser Gesetze sicherzustellen.



Sollten einzelne Vereinbarungen mit unseren Lieferant:innen strengere Anforderungen als die vorstehenden Bestimmungen enthalten, so gehen diese individuellen Vereinbarungen vor.

ANLAGE 2 PRODUKTSICHERHEIT, UMWELT UND KLIMA

Mondi erwartet von den Lieferant:innen, dass sie unsere Werte in Bezug auf Umwelt, Klimawandel und Produktsicherheit teilen (wie in unseren [Richtlinien für Nachhaltige Entwicklungspolitik](#) dargelegt) und umweltbewusst handeln.

Wir verlangen von unseren Lieferant:innen, dass sie entsprechend der Art des Unternehmens Folgendes tun:

- Sie werden alle einschlägigen Gesetze, Vorschriften und Umweltgenehmigungen einhalten; proaktiv daran arbeiten, Verstöße, Beschwerden und Notfälle zu verhindern, und beim Auftreten Systeme und Prozesse eingerichtet haben, um angemessene präventive und korrektive Maßnahmen zu ergreifen. Die kritischsten Fälle sind Mondi unverzüglich mitzuteilen.
- Sie verfügen über öffentlich kommunizierte Richtlinien, welche die Einhaltung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in Bezug auf Produktsicherheit, Umwelt und Klima sowie die Bereitschaft erklären, international anerkannte Best Available Techniques (BATs) einzuführen.
- Sie haben ein gutes Verständnis für die Umweltauswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen, z. B. anfallende Abfälle, Luftemissionen, Wasserableitungen, Bodenverunreinigungen, Landnutzungsänderungen und Lärmbelästigung. Sie legen geeigneter Pläne und Ziele zur Minimierung dieser Auswirkungen im eigenen Betrieb und in der gesamten Wertschöpfungskette fest.
- Sie verfügen über relevante und aktuelle Qualitätsmanagement- und Umweltmanagementsysteme (vorzugsweise nach glaubwürdigen Drittzertifizierungssystemen wie ISO 14001 oder ähnlichem), um wesentliche Umweltaspekte zu identifizieren und zu verwalten, entsprechend der angemessenen finanziellen und Umwelt- und sozialen Wesentlichkeit.
- Sie verfügen über Sorgfalts- und Rückverfolgbarkeitssysteme (vorzugsweise nach glaubwürdigen Zertifizierungssystemen Dritter wie PEFC und FSC für holzbasierte Produkte oder ähnliche Alternativen für andere Produkttypen), um das Risiko umstrittener Quellen im Zusammenhang mit nicht nachhaltigen Praktiken wie negativer Landumwandlung und Entwaldung, Schäden an geschützten Gebieten und Gebieten mit hohem Erhaltungswert, Verwendung genetisch veränderter Organismen und gefährlicher Stoffe usw. zu minimieren.
- Sie verfügen über ein Programm zu Energie und Klimawandel für die gesamte Wertschöpfungskette, das Ziele zur Verbesserung der Energieeffizienz, dem bevorzugten Einsatz erneuerbarer Energien, kohlenstoffarmer Rohstoffe und Transportarten mit niedrigeren Emissionen enthält. Das Programm soll auch die Logistik optimieren, um indirekte Treibhausgasemissionen zu begrenzen.
- Sie verstehen die Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme in ihren Produktionsstätten sowie die Einflüsse auf Naturschutzgebiete in der Umgebung. Im Falle einer signifikanten Landnutzung oder Landnutzungsänderung, sind Aktionspläne zur Biodiversität umzusetzen, die Ziele zur Sicherstellung nachhaltiger Praktiken zur Landbewirtschaftung und zum Naturschutz und / oder Restaurierungsbemühungen in der Landschaft enthalten.

- Sie verstehen ihre Wasserbilanz und adressieren Wasserrisiken und -chancen sowie gemeinsame Wasserherausforderungen im lokalen Einzugsgebiet. Bei erheblichem Wasserverbrauch setzen sie ein Wasserversorgungsprogramm um, das Ziele zur Erhaltung eines nachhaltigen Wasserhaushalts, zur Erreichung einer guten Wasserqualität und zur Sicherstellung einer guten Wasserführung enthält.
- Sie erfüllen die Qualitäts- und Sicherheitsstandards für alle ihre Produkte und Dienstleistungen, die nach geltendem Recht vorgeschrieben sind.
- Sie verwalten ihre Hygiene- und Produktsicherheitsrisiken über die gesamte Lieferkette hinweg.
- Die Verwendung von POP (Persistent Organic Pollutants), die im Stockholmer Übereinkommen aufgeführt sind, von PFAS (Pro- und Polyfluoralkylstoffen), die unter REACH oder CERCLA (dem Comprehensive Environmental Response, Compensation and Liability Act) aufgeführt sind, und von prioritären Stoffen, die in der Richtlinie 2013/39/EU aufgeführt sind und bei der Herstellung von Produkten verwendet werden, die an Mondi geliefert werden, müssen Mondi mitgeteilt werden.
- Sie stellen Mondi aktualisierte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung, sofern anwendbar.
- Sie stellen Mondi auf Anfrage die Umweltdaten ihrer an Mondi gelieferten Produkte zur Verfügung sowie alle anderen relevanten Dokumente und Informationen, die von Mondi angefordert werden.

ANLAGE 3 SICHERHEIT UND GESUNDHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir verlangen von unseren Lieferant:innen, dass sie:

- alle geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzstandards einhalten, einschließlich behördlicher Anforderungen und Gesetze, betriebs- und anlagenspezifische Sicherheits- und Arbeitsschutzanforderungen sowie vertraglicher Anforderungen.
- Ihren Mitarbeiter:innen, Auftragnehmer:innen und Subunternehmer:innen ein verlässliches, sicheres, und gesundes Arbeitsumfeld bieten.
- über angemessene und notwendige Kontrollen verfügen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische Lösungen, Sicherheitsverfahren, Regeln und die Bereitstellung relevanter persönlicher Schutzausrüstung, um das Risiko von Vorfällen, Verletzungen der Gesundheit am Arbeitsplatz und der Exposition gegenüber schädlichen gefährlichen Stoffen zu reduzieren.
- über eine eigene Richtlinie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verfügen.
- über ein dokumentiertes Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem verfügen, das eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Arbeitsumgebung ermöglicht.
- das Engagement der Geschäftsleitung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz durch Audits und das Engagement mit den Mitarbeiter:innen nachweisen.
- sicherstellen, dass betriebliche Abläufen wie Regeln und Abläufe vorhanden sind und allen Mitarbeiter:innen mitgeteilt werden.
- sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen regelmäßig und angemessen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz geschult werden.
- alle Gesundheits- und Sicherheitsvorfälle, die sich auf dem Betriebsgelände von Mondi ereignen, unverzüglich Mondi melden und ordnungsgemäß untersuchen. Dies kann die Teilnahme an allen von Mondi durchgeführten Vorfalleuntersuchungen erfordern.
- regelmäßige Inspektionen und Audits am Arbeitsplatz durchführen.
- über Notfallvorsorge- und Reaktionsabläufe verfügen.
- ggf. sichere und gesunde Wohn- und Hygieneeinrichtungen bereitstellen, mindestens in Übereinstimmung mit den Normen, die durch das einschlägige lokale Recht vorgeschrieben sind.
- ggf. alle im Sicherheitsanhang J oder ortsspezifischen SHE-Anforderungen aufgeführten Anforderungen beachten, die Mondi jeweils individuell zur Verfügung stellt (z.B. zusammen mit der Vertragsvorlage).

ANLAGE 4 ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE

Mondi erwartet von den Lieferant:innen ein sicheres und faires Arbeitsumfeld für ihre Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen sowie die Einhaltung und Achtung international anerkannter Menschenrechte, wie sie in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und den elf grundlegenden Übereinkommen der ILO, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und dem Global Compact der Vereinten Nationen beschrieben sind.

Wir verlangen von unseren Lieferant:innen, dass sie:

- nur Arbeitnehmer:innen beschäftigen, die gesetzlich zur Arbeit in ihren Einrichtungen berechtigt sind und dafür verantwortlich sind, die Berechtigung der Mitarbeiter:innen zur Arbeit durch geeignete Unterlagen zu validieren. Wenn dies nach örtlichem Recht erforderlich ist, müssen alle Mitarbeiter:innen eines Mondy-Lieferanten/ einer Mondy Lieferantin Arbeitsverträge haben. Alle Arbeiten sind freiwillig, und es steht den Arbeitnehmer:innen frei, die Arbeit zu verlassen oder ihr Arbeitsverhältnis nach angemessener Frist zu kündigen.
- alle Mitarbeiter:innen und Auftragnehmer:innen fair und respektvoll behandeln, ein integratives Arbeitsumfeld fördern, das gleiche Chancen für alle bietet, insbesondere in Bezug auf Einstellung, Vergütung, Leistungen, Beförderung oder Kündigung, und jede Diskriminierung oder Belästigung verbieten, insbesondere, aber nicht beschränkt auf Gründe des Geschlechts, des ehelichen oder elterlichen Status, der ethnischen oder nationalen Herkunft, des sozialen Hintergrunds, der sexuellen Orientierung, der religiösen Orientierung, der politischen Zugehörigkeit, des Alters, einer Behinderung, des Gesundheitsstatus oder der Gewerkschaftszugehörigkeit.
- Ihren Mitarbeiter:innen faire Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten bieten, die mindestens den gesetzlichen oder branchenüblichen Standards entsprechen.
- das Recht ihrer Beschäftigten respektieren, Gewerkschaften ihrer Wahl zu gründen und ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu haben.
- keine Fälle von Kinderarbeit (jede Person unter 15 Jahren) tolerieren und sicherstellen, dass besondere Schutzmaßnahmen für junge Arbeitnehmer:innen (diejenigen unter 18 Jahren und über dem gesetzlichen Mindestalter) bestehen.
- sicherstellen, dass ihre Arbeitsplätze frei von Belästigung, harter Behandlung, Gewalt, Einschüchterung, körperlicher Bestrafung, geistiger oder körperlicher Nötigung, Einschüchterung und verbalem oder sexuellem Missbrauch, Androhung von Gewalt als Disziplinarmaßnahme oder Kontrollmaßnahmen wie der Einbehaltung des Mitarbeiterausweises, Reisepasses, Arbeitsgenehmigung, Einlagen oder Einstellungsgebühren als Beschäftigungsbedingung bleiben.
- Keine Formen unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung von Mitarbeiter:innen oder Auftragnehmer:innen dulden (einschließlich Fehlverhalten der eingesetzten privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte).

- keine Formen der modernen Sklaverei (Sklaverei, Zwangsarbeit, Leibeigenschaft oder Schuldarbeit, Knechtschaft oder Menschenhandel) tolerieren.
- Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen identifizieren, diese Risiken bewerten und geeignete Managementkontrollen und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen umsetzen.
- über angemessene Abhilfemaßnahmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen verfügen.
- Mondy unverzüglich schriftlich benachrichtigen, wenn sie Kenntnis darüber erlangen oder Grund zu der Annahme haben, dass sie oder einer ihrer leitenden Angestellten, Vertreter:innen oder Unternehmen, die innerhalb ihrer eigenen Lieferkette tätig sind, gegen eine der oben genannten Anforderungen verstoßen hat.

ANLAGE 5

GESCHÄFTSETHIK

Bedauerlicherweise sind Bestechung und Korruption in vielen Ländern der Welt ein Merkmal des unternehmerischen und öffentlichen Lebens. Selbst der Vorschlag von Korruption kann den Ruf eines Unternehmens oder einer Gruppe schädigen und seine Fähigkeit, Geschäfte zu machen, beeinträchtigen. Mondi ist sich ihrer unternehmerischen Verantwortung bewusst und unterstützt Maßnahmen zur Schaffung einer nachhaltigen unternehmerischen Integrität.

Mondi toleriert keine Form der Bestechung oder Korruption durch Mondi-Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen und diejenigen, mit denen Mondi Geschäfte tätigt. Alle unsere Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, alle Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Interessenkonflikt mit dem Geschäft der Mondi-Gruppe führen oder diesen suggerieren.

Mondi verlangt von seinen Lieferant:innen, dass sie anerkennen, dass alle Führungskräfte und Mitarbeiter:innen von Mondi an die [Mondi Group Business Integrity Policy](#) gebunden sind, die auf der Mondi Group-Website im Abschnitt „Governance“ unter „Corporate Governance Kodex“ verfügbar ist, und dass sie ihre vollständige Einhaltung bestätigen und jede Form der Gefährdung ihrer Einhaltung unterlassen.